

Tierbetreuung durch Freiwillige der Nachbarschaftshilfe



Was Tierbesitzer erwarten dürfen:

- Akzeptieren der Haltungsart.
- Bereitschaft, auf die Bedürfnisse des Tieres einzugehen.
- Erfahrungen bei der Tierbetreuung.
- Längerfristige Betreuungszeitspanne ist möglich.
- Rückkehr zum vereinbarten Zeitpunkt.

Was Freiwillige erwarten dürfen:

- Übernahme der Haftung und Versicherung bei einem Schadenfall.
- Information über die Eigenheiten/Gewohnheiten des Tieres.
- Orientierung über den gesundheitlichen Stand des Tieres.
- Bekanntgabe der telefonischen Erreichbarkeit des Tierhalters.
- Telefon-Nummer des Tierarztes.
- Evtl. Übergabe des Hausschlüssels mit Quittung.

Wichtig für alle:

- Vor dem ersten Einsatz ein gemeinsames Kennenlernen-Treffen vereinbaren.
- Bei einem einmaligen Einsatz genügend Zeit für die Ablösung einplanen.
- Bei allfälligen Unstimmigkeiten zwischen dem/der freiwilligen, die Vermittlerin der Nachbarschaftshilfe umgehend benachrichtigen.
- **Die Versicherung und Haftung liegt immer beim Tierbesitzer. (Tierrecht Art. 2.3)**

Datum/Unterschrift Betreuer*in:

.....

1 Kopie an Nachbarschaftshilfe Kreis 6

04.01.2024/TB

Datum/Unterschrift des Tierbesitzers:

.....